de herisaner



Verbreitungsgebiet

Herisau und Umgebung

Erscheinungsdaten 2026:

- 7. Januar / 4. Februar / 4. März /
- 1. April / 6. Mai / 3. Juni / 1. Juli /
- 5. August / 2. September /
- 7. Oktober / 4. November /
- 2. Dezember

Annahmeschluss

jeweils am Dienstag vor Erscheinung

Auflage

8500 Exemplare

MEDIADATEN 2026

ANNONCEN

1/1-Seite	186 × 286 mm	farbig	CHF 1500
½-Seite hoch	90×286 mm	farbig	CHF 790
½-Seite quer	186 × 140 mm	farbig	CHF 790
¼-Seite hoch	90 × 140 mm	farbig	CHF 420
¼-Seite quer	186 × 67 mm	farbig	CHF 420
1/8-Seite	90 × 67 mm	farbig	CHF 220
Letzte Seite nur ¼-Seite fix buchbar	216 × 315 mm + je 3 mm Beschnitt	farbig	CHF 1950
1. Innenseite links	186 × 286 mm	farbig	CHF 1650

SPEZIALANGEBOTE

2 × = 1 zusätzliches Inserat GRATIS

gilt nur für Annoncen (keine Zeileninserate, Reklamen, Sonderfelder oder Publireportagen).

RABATTE

Lokalrabatt

für Inserenten mit Sitz in der Gemeinde Herisau: 10%

Volldruckmaterial

Rabatt bei Anlieferung von Volldruckmaterial: 5%

Ihr Kontakt

PUBLIREPORTAGEN

1/1-Seite	216 × 315 mm	farbig	CHF 750
½-Seite quer	216 × 156 mm	farbig	CHF 395
1/2-Seite hoch	105 × 315 mm	farbig	CHF 395



Lokalrabatt

für Inserenten mit Sitz in der Gemeinde Herisau: 10%

Bedingungen

- · optisch klare Unterscheidung vom redaktionellen Teil
- · wird als «Publireportage» gekennzeichnet
- · Signet/Logo: maximal ¼ der Gesamtfläche

Brauchen Sie Hilfe bei der Umsetzung?

· Abgabe für Text und Bild spätestens 7 Arbeitstage vor Erscheinung

Richtlinien für Textlänge und Bilder:

- · ½ Seite ca. 970 Zeichen und 1 Bild
- · ¼ Seite ca. 2800 Zeichen und 2 Bilder
- · Bilder mit mind. 250 dpi Auflösung

Brauchen Sie Hilfe für Text- und Bilderstellung?

· gerne vermitteln wir Ihnen PR-Profis und/oder PR-Fotografen

Ihr Kontakt

SONDERFELDER

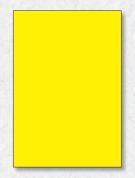
Titelfeld

Format: 90 × 69 mm farbig CHF 290.–



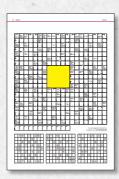
Letzte Seite

Format: 216 × 315 mm + je 3 mm Beschnitt farbig CHF 1950.-



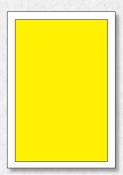
Rätselfeld

Format: 46 × 46 mm farbig CHF 170.–



1. Innenseite links

Format: 186×286 mm farbig (nur %-Seite fix buchbar) CHF 1650.-

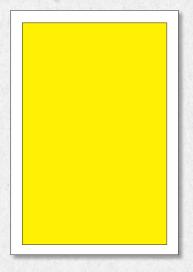


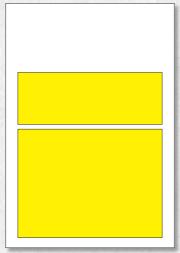
Aktionen

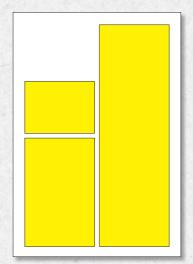
3+1 GRATIS / 8+4 GRATIS

Ihr Kontakt

TECHNISCHE ANGABEN







⅓-Seite	186 × 286 mm	farbig	
½-Seite hoch	90×286 mm	farbig	
½-Seite quer	186×140 mm	farbig	
1/4-Seite hoch	90×140 mm	farbig	
1/4-Seite quer	186 × 67 mm	farbig	
1/8-Seite	90×67 mm	farbig	
1			
Letzte Seite	216 × 315 mm + je 3 mm Beschnitt	farbig	

Bilder/Logos:

Auflösung mind. 250 dpi

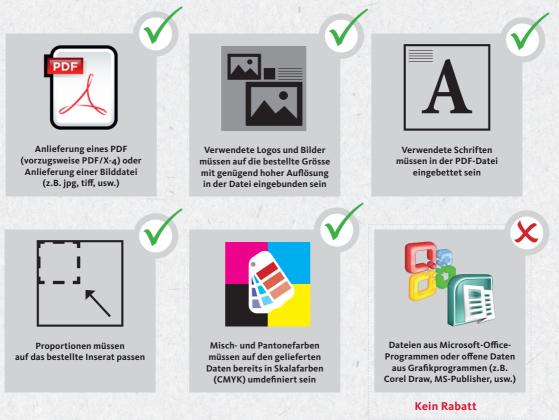
Rasterweite:

8oer-Raster

Ihr Kontakt

BEDINGUNGEN FÜR VOLLDRUCKMATERIAL

Damit Sie von diesem Rabatt profitieren, sind folgende Kriterien zu erfüllen:



Profitiert ein Kunde von den 5% Rabatt werden keine zusätzlichen «Probeabzüge» oder andere Anpassungen vorgenommen (ausgenommen ist die proportionale Anpassung der Grösse). Für die Qualität der Erscheinung in der Zeitung beachte man unsere technischen Angaben. Weicht die angelieferte Datei von diesen Vorgaben ab, übernimmt der Verlag keinerlei Haftung.

Bei Fragen nehmen Sie doch bitte direkt mit uns Kontakt auf!

Ihr Kontakt

Appenzeller Druckerei AG Kasernenstrasse 64 9100 Herisau T +41 71 354 64 64 inserate@deherisauer.ch Bei Anlieferung eines fertigen Volldruckmaterials für Ihr Inserat im Magazin «de Herisauer» gewähren wir unseren Kunden 5% Rabatt.





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler (sofern dieser im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt) (nachstehend «Auftraggeber») sowie der Appenzeller Druckerei AG (nachstehend «Verlag») für Anzeigen in einer Zeitschrift oder Zeitung des Verlages sowie für die in diesen Zeitschriften oder Zeitungen möglichen Sonderinsertionsformen wie Beilagen, Beihefter, Beikleber, Warenmuster etc. («Anzeigen»).

2. Veröffentlichung von Anzeigen

- 2.1. Anzeigendisposition, -änderung oder -sistierung erbitten wir schriftlich. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inserate-annahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Lithounterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernehmen der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen wegen des Inhaltes oder der technischen Form abzulehnen.
- 2.2. Verzicht auf Publikation durch den Verlag Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen ohne Begründung abzulehnen.

2.3. Haftung für den Anzeigeninhalt

Für den Inhalt einer Anzeige ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber hat für allfällige Ansprüche, die von Dritten gegenüber dem Verlag aus irgendeinem Rechtsgrund (namentlich wegen Persönlichkeitsverletzung, unlauteren Wettbewerbs, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten usw.) erhoben werden, samt den damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten einzustehen. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der Richtlinien der Schweizerischen Lauterkeitskommission verantwortlich. Er erstattet dem Verlag sämtliche Kosten inkl. Verfahrens- und Anwaltskosten, die dem Verlag aus Gegendarstellungen oder anderen rechtlichen Auseinandersetzungen auf Grund seiner Anzeige entstehen. Der Verlag ist berechtigt, Begehren, die sie für berechtigt halten, anzuerkennen und dem Auftraggeber die Kosten zu belasten. Werden einem Publikationsorgan Warenmuster beigelegt, haftet der Auftraggeber im Falle von Mängeln sowohl gegenüber dem Verlag wie auch gegenüber Dritten für alle daraus entstehenden Schäden. 2.4. Termine / Platzierungen

Der Verlag behält sich grundsätzlich ein Verschiebungsrecht betreffend Erscheinungstermin und Platzierung einer Anzeige vor. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, Platzierungsgarantien bedingen die vorgesehenen Mehrkosten. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Anzeige unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden.

2.5. Anzeigengestaltung

Anzeigen werden entsprechend gekennzeichnet wie z.B. «Anzeige». Bei redaktionell gestalteten Anzeigen dürfen die Grundschrift, der Titel und das Logo des entsprechenden Publikationsorgans nicht benutzt werden. Aufträge für Sonderformen wie Beilagen, Beihefter, Beikleber, Warenmuster etc. sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Genehmigung bindend.

2.6. Beanstandungen

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf

Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige im maximalen Ausmass der Kosten der beanstandeten Anzeige. Jede weitergehende Haftung des Verlags wird ausdrücklich ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 10 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum beim Verlag geltend gemacht werden.

3. Grundpreise

Die in der Anzeigendokumentation enthaltenen Preise, Mehrkosten und Nachlässe werden für alle Auftraggeber nach einheitlichen Richtlinien des Verlages angewendet. Werbevermittler wie Mediaund Werbeagenturen sind verpflichtet, sich gegen über ihren Kunden in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die gültigen Anzeigenpreise und Konditionen des Verlages zu halten. Eine Änderung der Anzeigenpreise bleibt vorbehalten und gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

3.1. Beraterkommission (BK)

Bei Anzeigenaufträgen von kommissionsberechtigten Werbe- und Mediaagenturen wird eine BK vom Rechnungsnetto gewährt. Kommissionsberechtigt sind nur vom Verlag anerkannte Agenturen. Die BK beträgt 5 %. Bei Nichteinhaltung der Zahlungskonditionen werden ausbezahlte BK zurückgefordert.

3.2. Mehrwertsteuer

Sämtliche Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Wird die Rechnung auf eine ausländische Gesellschaft ausgestellt, entfällt die Schweizer Mehrwertsteuer.

3.3. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Muss die Zahlung auf rechtlichem Weg (Betreibung, Klage) eingefor dert werden, verfällt jeder Anspruch auf vereinbarte Rabatte.

3.4. Vorauszahlung

Der Verlag hat jederzeit das Recht, die Bezahlung im Voraus zu verlangen.

4. Missbrauch des Chiffredienstes

Zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes behält sich der Verlag das Recht vor, die eingehenden Angebote zwecks Prüfung zu öffnen; zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist sie nicht verpflichtet.

5. Kopieren und Weiterverwenden

- 5.1 Inserate, die in einer Zeitschrift oder Zeitung des Verlags abgedruckt sind, oder Werbebanner, welche auf Webportalen des Verlags erscheinen, dürfen von nicht autorisierten Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder sonstwie verwendet werden.
- 5.2 Insbesondere ist es untersagt, Inserate auch in bearbeiteter Form in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder Verstoss gegen dieses Verbot wird gerichtlich verfolgt.

6. Varia

- Anderungen dieser AGB bleiben vorbehalten und treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- 6.2. Aufbewahrung von Druckdaten

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen der Anzeige. Druckunterlagen werden nicht zurückgesandt.

6.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Herisau.

Stand: November 2023